

Einfache Anfrage Bischofberger-Thal vom 31. Juli 2019

Keine Verzögerung beim Seeuferweg – Kanton ist nun in der Pflicht!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. September 2019

Felix Bischofberger-Thal erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 31. Juli 2019 nach den Gründen für die in den Medien verbreiteten Verzögerungen bei der Umsetzung des Seeuferwegs in Rorschacherberg. Er möchte insbesondere wissen, warum im Baudepartement noch kein Auftrag zur umgehenden Projektierung des Radwegs an der Churerstrasse vorhanden ist und welche Möglichkeiten aus Sicht des Kantons bestehen, um die zeitnahe Realisierung des Seeuferwegs durch die Gemeinde zu ermöglichen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die zuständigen Fachstellen im Baudepartement setzen sich seit längerer Zeit für eine Lösung zur Realisierung eines öffentlichen Seeuferwegs im Gebiet Neuseeland in der Gemeinde Rorschacherberg ein. So wurde auch der jüngste Prozess für eine Lösungsfindung zwischen den politischen Vertretern der Gemeinde Rorschacherberg und Vertretern der Grundeigentümer durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), das Tiefbauamt (TBA) und das Amt für Wasser und Energie (AWE) massgeblich unterstützt. Die aus diesem Prozess hervorgegangene Lösung mit einer ökologisch wertvollen Uferschüttung, in die ein unbefestigter Seeuferweg integriert werden kann, wird auch von der Regierung unterstützt. So konnte für diese Lösung auch eine massgebliche Kostenbeteiligung durch Bund und Kanton in Aussicht gestellt werden.

Für die Vorbereitung der Volksabstimmung in der Gemeinde Rorschacherberg hat das TBA auch den Umgang mit den Fuss- und Veloinfrastrukturen entlang der Churerstrasse abgeklärt. In Absprache mit der Gemeinde Rorschacherberg sollen an der Churerstrasse seeseitig ein Geh- und Radweg mit einer reduzierten Breite von 3,0 Metern erstellt und der südliche Radstreifen Richtung Thal aufgehoben werden.

Die Regierung ist überzeugt davon, dass die aktive Mitarbeit der kantonalen Stellen an der Lösungssuche und die Inaussichtstellung von erheblichen finanziellen Mitteln von Bund und Kanton dazu beigetragen haben, dass die Bevölkerung der Gemeinde Rorschacherberg dem vorgelegten Seeuferwegprojekt im Februar 2019 zugestimmt hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Kantonsstrassenprojekt Geh- und Radweg Churerstrasse in der Gemeinde Rorschacherberg ist im 17. Strassenbauprogramm (36.18.02) in der Priorität B enthalten. Aus dem Agglomerationsprogramm St.Gallen – Bodensee, 3. Generation, kann für das Vorhaben eine Mitfinanzierung des Bundes aus der mit insgesamt 22 Mio. Franken dotierten Sammelposition «Optimierung Fuss- und Velo-Infrastrukturen an Kantonsstrassen (SG)» erwartet werden.

Zurzeit werden beim kantonalen Tiefbauamt alle im 17. Strassenbauprogramm in den Sammelpositionen enthaltenen Vorhaben anhand der Zielsetzungen der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie priorisiert. Dabei handelt es sich insgesamt um rund 600 Vorhaben. Bereits anlässlich der Beratung des 17. Strassenbauprogramms im Kantonsrat musste zur Kenntnis genommen werden, dass nur gut die Hälfte der in der Priorität A enthaltenen Vorhaben aus

den Agglomerationsprogrammen der zweiten und dritten Generation im Rahmen des laufenden 17. Strassenbauprogramms abgearbeitet werden kann. Diese Ausgangslage erfordert eine nachvollziehbare Begründung für die Priorisierung der umzusetzenden Vorhaben.

Anlässlich einer Besprechung zum Seeuferwegprojekt Anfang August 2019 zwischen dem Vorsteher des Baudepartementes und dem Kantonsingenieur mit Vertretern der Gemeinde Rorschacherberg wurde aufgrund dieser Sachlage einvernehmlich festgelegt, dass das TBA im Rahmen der Priorisierungsabklärungen für sämtliche Vorhaben der Sammelposition im 17. Strassenbauprogramm bis im November 2019 einen Entscheid über den Planungsbeginn für das Kantonsstrassenprojekt Geh- und Radweg Churerstrasse in der Gemeinde Rorschacherberg fällen wird. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen.

2. Bei der Vorbereitung der kommunalen Abstimmung in der Gemeinde Rorschacherberg zum Seeuferweg war es notwendig und sinnvoll, der Bevölkerung ein Gesamtkonzept über die Verkehrsführungen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer im Gebiet Neuseeland aufzuzeigen. In der kommunalen Urnenabstimmung in Rorschacherberg wurden beide Projekte in eine enge politische Abhängigkeit zueinander gebracht. Deshalb war in dieser Phase eine Koordination der verschiedenen Vorhaben durchaus sinnvoll. Durch die aktive Mitarbeit von Vertretern des AREG, des TBA und des AWE an der kommunalen Lösungsfindung wurde diese Koordination auch stets sichergestellt.

Eine von der Gemeinde Rorschacherberg verlangte Koordinationspflicht, die eine gleichzeitige Auflage und Realisierung des Geh- und Radwegprojekts entlang der Churerstrasse mit dem Seeuferwegprojekt bedingen würde, wurde verwaltungsintern geprüft und als nicht erforderlich beurteilt (dies im Gegensatz zum beigezogenen Rechtsanwalt der Gemeinde Rorschacherberg). Deshalb wird ein konkreter Entscheid, wann das Kantonsstrassenprojekt Geh- und Radweg Churerstrasse in der Gemeinde Rorschacherberg geplant und realisiert werden kann, erst nach Vorliegen der Resultate aus dem gesamthaften Priorisierungsverfahren für die Sammelpositionen des 17. Strassenbauprogramms erfolgen.

3. Bei einem positiven Entscheid für einen raschen Planungsbeginn des Kantonsstrassenprojekts Geh- und Radweg Churerstrasse im November 2019 können das kommunale und das kantonale Projekt aufeinander abstimmt und gemeinsam zur Auflage gebracht werden. Die Gemeinde Rorschacherberg kann das kommunale Seeuferwegprojekt aus Sicht der Regierung aber auch unabhängig vom Zeitpunkt der Planung und Realisierung des Kantonsstrassenprojekts vorantreiben und auflegen. Die vom kommunalen Projekt betroffenen kantonalen Stellen werden sie dabei im Rahmen des Bewilligungsverfahrens bestmöglich unterstützen.